

# Beitragsordnung des Förderverein Elbtaler e.V

Die Beitragsordnung wurde am 10.08.2017 wie folgt von der Mitgliederversammlung beschlossen.

## **§ 1 Zweck der Beitragsordnung**

Die Beitragsordnung bestimmt die Höhe und die Fälligkeit der Mitgliedsbeiträge des "Förderverein Elbtaler e. V."

## **§ 2 Unternehmerbeitrag**

(1) Ein Mitglied, das Unternehmer ist, zahlt einen Mitgliedsbeitrag von 120,00 € pro Jahr. Auf Antrag, der beim Vorstand einzureichen ist und über den der Vorstand entscheidet, kann der Beitrag auf bis zu 60,00 € pro Jahr reduziert werden.

(2) In Abstimmung mit dem Vorstand ist der Mitgliedsbeitrag anteilig oder vollständig in Elbtaler zahlbar.

## **§ 3 Verbraucherbeitrag**

Ein Mitglied, das kein Unternehmer ist, zahlt einen Mitgliedsbeitrag von 36,00 € pro Jahr.

## **§ 4 Beitragsbefreiung**

(1) Gemeinnützige Körperschaften und Vereine können durch den Vorstand von der Beitragszahlung befreit werden.

(2) Ein Mitglied, das kein Unternehmer ist und Mitglied im Zuge einer Kooperationsvereinbarung wird oder im Rahmen einer bestehenden Mitgliedschaft in eine solche Kooperation einbezogen wird, kann auf Wunsch vom Mitgliedsbeitrag für die Dauer der Kooperation befreit werden, sofern die Kooperationsvereinbarung mit dem Dritten dies vorsieht. Die Anzahl der Verbraucher, welche vom Mitgliedsbeitrag befreit sind, kann vom Vorstand aus Gründen der Ressourcen, die dem Verein zur Verfügung stehen, limitiert werden.

## **§ 5 Fälligkeit der Beiträge**

Die Mitgliedsbeiträge sind zum 31. März des jeweiligen Jahres zur Zahlung fällig. Der Jahresbeitrag ist für das gesamte Jahr zu zahlen, auch wenn die Mitgliedschaft im laufenden Jahr endet.

## **§ 6 Inkrafttreten**

Diese Beitragsordnung tritt durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 10.08.2017 in Kraft.